Unsichtbare Behinderungen
und ihre Auswirkungen in der Arbeitswelt

vom: 09.-12.02.2026

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Unsichtbare Behinderungen – wie psychische Erkrankungen, chronische Schmerzen, Autismus-Spektrum-Störungen oder neurologische Einschränkungen – stellen eine besondere Herausforderung in der Arbeitswelt dar. Sie sind nicht unmittelbar erkennbar, wirken sich aber oft stark auf das Arbeitsleben der Betroffenen aus. Für betriebliche Interessenvertretungen ist es wichtig, diese Formen von Beeinträchtigungen zu erkennen, einzuordnen und angemessen zu begleiten.

Ziel: Das Seminar vermittelt praxisnahes Wissen über unsichtbare Behinderungen und sensibilisiert für deren Auswirkungen im Berufsalltag. Teilnehmende lernen, wie sie Betroffene besser unterstützen, Barrieren abbauen und rechtliche Rahmenbedingungen wirksam nutzen können. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Austausch untereinander und dem Aufbau eines Netzwerks zum Umgang mit unsichtbaren Behinderungen im Betrieb.

- Was sind unsichtbare Behinderungen? Formen, Merkmale und Abgrenzung
- Auswirkungen auf Arbeitsfähigkeit, Kommunikation und Teamdynamik
- Rechte und Handlungsmöglichkeiten nach SGB IX und AGG
- Unterstützungsmöglichkeiten durch SBV, BR/PR, MAV
- Umgang mit Offenlegung, Stigmatisierung und Schweigepflicht
- Maßnahmen zur inklusiven Arbeitsgestaltung
- Aufbau eines kollegialen Netzwerks: Austausch, Erfahrungen, Praxislösungen

Zielgruppe:
SBV, BR, PR, MAV, SBV und Inklusionsbeauftragte, die ihre Kompetenz im Umgang mit unsichtbaren Behinderungen stärken und ein betriebliches/dienstliches Unterstützungsnetzwerk aufbauen möchten.

Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Donnerstag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	1190 € (exkl. MwSt.)
Unterkunft und Verpflegung:	681 €
Sonntagsanreise:	884 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber vor der Anmeldung gewährleistet sein muss.
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:
SGB IX § 179 (4+8)
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze